



## Was bei der Erstellung eines GiB-Beitrags zu beachten ist

### Inhalt

Bei den Beiträgen soll es sich um aktuelle Informationen bzw. nicht zu weit zurückliegende Veranstaltungen handeln. Insbesondere das Erscheinungsdatum des GiB ist zu beachten. Beleidigende bzw. despektierliche oder anderweitig unangebrachte Beiträge können nach dem Ermessen der Gemeinde Gröbenzell von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

### Form

Die Länge der Texte ist auf 50 Zeilen (bei 30 Anschlägen pro Zeile) begrenzt. Wir bitten alle Vereine, Verbände, Organisationen und Gemeinderatsfraktionen, sich an diese Vorgaben zu halten. Der zuständige, externe Redakteur behält sich Kürzungen und Streichungen vor. Es ist auf das Gendern in \*-Form zu achten (z.B. "die Autor\*innen" oder "die Besucher\*innen") sowie ein für Informationstexte gängiger Schreibstil zu verwenden (keine Ich-/Du-Form). Die Textbeiträge sind als Worddokument abzuspeichern und als Anhang per E-Mail an [presse@groebenzell.de](mailto:presse@groebenzell.de) zu senden. Es empfiehlt sich, vor dem Versand die Rechtschreibprüfung über das Dokument laufen zu lassen.

### Bilder

Die Bildzugehörigkeit zum jeweiligen Text ist deutlich zu kennzeichnen durch eine einheitliche Benennung von Text und Bild. Für die Bildunterschrift sind alle abgebildeten Personen mit Vor- und Zunamen sowie Titel zu nennen und eindeutig zuzuordnen. Wird kein separater Bildnachweis (Name des/der Fotograf\*in) genannt, wird das Bild bei Veröffentlichung dem einreichenden Verein, Verband bzw. der Organisationen zugeschlagen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass seitens der abgebildeten Personen und auch des/der Fotograf\*in Einverständnis mit der Veröffentlichung besteht. Bei der Übermittlung per E-Mail ist zu beachten, dass jedes Bild als eigene JPG-Datei abgespeichert sein muss. Die Auflösung muss mindestens 200 dpi bei 20 Zentimetern Breite betragen, andernfalls kann kein Abdruck erfolgen. Bei Einreichung mehrerer Bilder gibt es keine Gewähr für den vollständigen Abdruck – der zuständige, externe Redakteur behält sich die Auswahl eines Bildes vor.

### Frist

Der Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten. Sämtliche Berichte und Fotos der Gröbenzeller Vereine, Verbände, Organisationen und Gemeinderatsfraktionen müssen bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail an [presse@groebenzell.de](mailto:presse@groebenzell.de) bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Urheberrecht

Die Gemeinde Gröbenzell zeichnet sich nicht verantwortlich dafür, dass die ihr zur Verfügung gestellten Beiträge und Bilder den Nutzungsrechten nach dem Urheberrecht entsprechen. Die Bildrechte für eine Veröffentlichung müssen also immer bei den jeweiligen Vereinen, Verbänden und Organisationen vorliegen.

### Hinweis der Redaktion

Die Redaktion ist stets bemüht, alle Texte vollständig abzudrucken, behält sich aber Kürzungen vor. Diese werden in der Regel von hinten vorgenommen. Das bedeutet, dass die Beiträge nach der Wichtigkeit der Informationen aufgebaut sein sollten: Wichtiges am Anfang, Ausschmückendes am Ende. Die Redaktion behält sich zudem kleine redaktionelle, nicht sinnverändernde, Änderungen vor.